

Fragen für die Fragestunde, 35. Sitzung des Gemeinderates, 19.09.2018

(Art. 47 Geschäftsreglement)

1) Velos in der Einbahn "Freie-Strasse": *Seit dem 1. Januar 2016 sind Einbahnstrassen im Normalfall für Velo und Motorfahräder auch in der Gegenrichtung zu öffnen. Für die Anpassung bestehender Einbahnstrassen gilt eine Übergangsfrist von vier Jahren. Das ist so in der Signalisationsverordnung des Bundes vorgesehen.*

Frage: Beabsichtigt die Stadt (ob mit oder ohne Budget für eine Umgestaltung der Freie-Strasse), den Velos- und E-Bikes das Befahren des Bankplatzes und der Freien-Strasse von der katholischen Kirche bis zur Kirchgasse und dann weiter bis zum Rathausplatz ab spätestens 1. Januar 2020 zu gestatten? Wenn nein, warum nicht?

2.) Himalaya bergwärts für Velos öffnen: *Das Befahren der Oberstadtstrasse ist von der Grabenstrasse hinauf zur Zürcherstrasse ("Himalaya") nur für Busse gestattet. In Spitzenstunden verkehren 16 Busse in beiden Richtungen auf diesem Strassenabschnitt. D.h. während mind. 30-45 Minuten pro Stunden liegt diese zentrale Verkehrsfläche zwischen Bahnhof und der Altstadt abgesehen von talwärts rollenden Velofahrenden brach. Die Velos müssen bergwärts grosse Umwege über die Rheinstrasse inkl. zweimaliger Querung der Gegenfahrbahn oder über die Grabenstrasse (E-Bikes sogar über die Zeughausstrasse) in Kauf nehmen.*

Frage: Ist Stadt bereit, die Idee der IG Velo Frauenfeld, den Himalaya für Velos und E-Bikes auch bergwärts zu öffnen, zu prüfen (ev. inkl. einer Lichtsignalanlage bei Busverkehr oder einem angebauten Steg für die Fussgänger damit die Velofahrenden auf das bestehende Trottoir ausweichen können)? Wenn nein, warum nicht?

3.) Velo-Querung Rheinstrasse: Was hat die Stadt für mittelfristige und langfristige Pläne, die Querung der Rheinstrasse zwischen Murg-/Eisenbahnstrasse und Bahnhofplatz für Velos- und E-Bikes sicherer zu gestalten, diese Lücke im regionalen Radweg zu schliessen und den Veloverkehr vom MIV und ÖV zu entflechten?

4.) Tempo 30 auf der Rheinstrasse: Um Blechschäden zu vermeiden, erlaubt der Kanton Thurgau erstmals, wie in anderen Kantonen bereits anzutreffen, Tempo-30-Tafeln auf einer Kantonsstrasse aufzustellen. War das ein geschickter Zug des städtischen Tiefbauamts, weil diesem die Sicherheit und die Lebensqualität der Menschen in Frauenfeld wichtig sind und dieses hohe Gut zukünftig mit der Verbreitung der gleichen Massnahme auf Kantonsstrassen besser gewahrt werden soll?